



*Polizeiakademie Niedersachsen – Institut für Kriminalitäts- u. Sicherheitsforschung
(IKriS) und Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg*

Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen

Joachim Häfele, Eva Groß

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Einleitung

Vorurteilsgeleitete Handlungen¹ richten sich gezielt gegen Personen aufgrund ihrer sozialer Gruppenzugehörigkeit und orientieren sich an geschützten Merkmalen wie zum Beispiel Hautfarbe, religiösem Glauben oder sexueller Orientierung (Groß & Häfele, 2021). Für Straftaten, die mit einem Vorurteilmotiv einhergehen, hat sich im deutschen Sprachraum der Begriff Hass- beziehungsweise Vorurteils kriminalität etabliert. Deutschland zählt neben Norwegen zu einem der beiden europäischen Länder, in denen sich die offiziell registrierten Fallzahlen im Bereich Hasskriminalität zwischen 2014 und 2018 mehr als verdoppelt haben (Riaz et al., 2021). Für das Jahr 2022 wurden 11.520 Delikte registriert, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2021) von rund 10 % entspricht (Bundesministerium des Innern und für Heimat & BKA, 2023, S. 10). Im vorliegenden Beitrag werden neben entsprechenden Dunkelfeldzahlen auch vorurteilsgeleitete Viktimisierungen und Diskriminierungen berücksichtigt, die unterhalb der strafrechtlichen Grenze liegen, da die Folgen für die Betroffenen auch unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz der Taten folgens schwer sein dürften. Besonders gravierend ist, dass die Opfer nicht als individuelle Personen beziehungsweise nicht wegen einer persönlichen Handlung, Äußerung oder Auffassung angegriffen werden, sondern aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit. Darüber hinaus zielen diese Taten nicht nur auf das direkte Opfer als Individuum, sondern gehen mit einer einschüchternden Botschaft einher, die die gesamte Gruppe, der das Opfer angehört, adressiert (Groß & Häfele, 2021). Gemäß Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie der EU-Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedsstaaten sind vorurteilsgeleitete Handlungen sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren. Deutschland wird dieser Forderung bislang jedoch kaum gerecht. Hinzu kommt die Problematik der grundsätzlich mangelhaften Validität von offiziell registrierten Fallzahlen. So liegen bislang kaum belastbare Dunkelfeldbefunde zu vorurteilsgeleiteten Opferwerdungen (insbesondere auch jenseits strafrechtlicher Relevanz) vor. Die wenigen

¹ Aus kriminologischer Sicht ist der Begriff Vorurteils kriminalität treffender als Hasskriminalität, zumal die Taten Ausdruck gruppenbezogener Abwertung und Diskriminierung (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) beziehungsweise negativer Vorurteile gegenüber sozialen Gruppen sind, die mit gesellschaftlichen Strukturen von Macht und Unterdrückung zusammenhängen. Siehe auch Fuchs, 2021, S. 270.

vorliegenden Studien verweisen auf eine sehr hohe Dunkelziffer zwischen 50 % und 90 % (zum Beispiel Church & Coester, 2021, Fröhlich, 2021²). Das aktuell laufende Forschungsprojekt „HateTown – Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“ soll einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten.³ Nach einer kurzen Betrachtung der Konzepte Vorurteilskriminalität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit folgt eine Darstellung der Stichprobe und des Forschungsdesigns. Schließlich werden deskriptive sowie multivariate Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt vorgestellt.

Vorurteilskriminalität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Konzept der Vorurteilskriminalität (VK) deckt sich nahezu vollständig mit dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) (Heitmeyer, 2002). Gemeinsamer Kern beider Konzepte ist die vorurteilsgeleitete Annahme der Ungleichwertigkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen (Ideologie der Ungleichwertigkeit) (Heitmeyer, 2002; Zick, Küpper & Heitmeyer, 2009; Zick, Wolf, Küpper, Davidov, Schmidt & Heitmeyer, 2008). Das Konzept der VK bildet die Spitze des Eisbergs der GMF ab, also den Bereich, wo entsprechende (gruppenbezogen-menschenfeindliche) Einstellungen in konkrete Handlungen umschlagen (Zick & Küpper, 2021). Insofern es sich um strafrechtlich relevante Handlungen (Straftat und Vorurteilmotiv) handelt, werden diese Vorurteilsdelikte seit 2001 offiziell unter dem Themenfeld „Hasskriminalität“ erfasst (Lang, 2014, S. 54). Darunter fallen Straftaten, die sich gegen eine Person oder Personengruppen richten aufgrund ihrer politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und aufgrund des sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung und/oder Beeinträchtigung, des Geschlechts/der sexuellen Identität, der sexuellen Orientierung oder des äußeren Erscheinungsbildes (BKA, 2023). Diese Taten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe,

² https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c19e83da-eca8-48b0-920e-e6e37791d4e7/Kurzfassung_DRUCK_final.pdf

³ Das Drittmittel-Projekt wird im Rahmen einer Forschungs Kooperation zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen (Prof. Dr. Joachim Häfele) und der Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg (Prof. Dr. Eva Groß) durchgeführt. Drittmittelgeber: Stiftung Lebendige Stadt.

eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters oder der Täterin einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters oder der Täterin gegen ein beliebiges Ziel richten (BKA, 2023 b). Ebenso wie das GMF-Konzept unterliegt auch das VK-Konzept einem kontinuierlichen Wandel in Form von Anpassungen an gesellschaftliche Debatten und Entwicklungen. So ist seit 2017 statt bloß „ihrer sexuellen Orientierung“ in der neuen Fassung „Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung“ aufgezählt, wodurch zum Beispiel auch Trans* Menschen in den polizeilichen Zählungen explizit und eindeutig berücksichtigt werden können, wo der bloße Begriff „sexuelle Orientierung“ zu kurz griff. 2017 wurde zudem neben „Volkszugehörigkeit“ auch das Merkmal „Rasse“ entfernt. Auch die Merkmale „physische und/oder psychische Beeinträchtigung“ wurden erst mit der Reform im Jahr 2017 hinzugefügt (Groß & Häfele, 2021). Seit 2017 sind die Strafverfolgungsbehörden zudem erstmals aufgefordert, wenn auch nur in einer Fußnote, bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen (Kleffner, 2018, S. 35). Im Folgenden werden Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zur Betroffenheit von vorurteilsgeleiteten Handlungen in Hamburg vorgestellt.

Stichprobe und methodisches Vorgehen

Für die Bevölkerungsbefragung wurde eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister von $N = 50.000$ Personen aus $N = 96$ Hamburger Stadtteilen gezogen. Ausgewählt werden konnten alle Personen ab dem 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Hamburg. Um eine möglichst große Zahl von potenziell Betroffenen zu erreichen, wurde ein Oversampling von Nicht-EU-Ausländer*innen ($N = 15.000$) vorgenommen. Um möglichst viele Rückläufer aus typischen Betroffenenengruppen zu erreichen, wurde die Stichprobenziehung mit einem Schneeballverfahren kombiniert (zum Beispiel jüdische Gemeinde, muslimische Gemeinden, Schwarze Gemeinden, Personen mit politischem Mandat). Der Zugang zur Umfrage erfolgte über einen Online-Link, der per Post an die ausgewählten Personen der Stichprobe geschickt wurde. Die Instrumente wurden ins Englische, Türkische, Russische, Polnische und Arabische übersetzt. Im Vorfeld und während der

Fragebogenkonstruktion wurden Workshops zum Erhebungsinstrument mit Vertreter*innen von besonders vulnerablen Gruppen durchgeführt. Der Fragebogen wurde schließlich einem kognitiven Pretest mit Angehörigen von Minderheiten unterzogen. In Abbildung 1 sind die hier im Fokus stehenden Betroffenheitsdimensionen beziehungsweise Betroffenengruppen in der Stichprobe ausgewiesen. Basis sind N = 3.895 Befragte (Mehrfachnennungen waren möglich). Der Vollständigkeit halber sind hier auch zwei Gruppen mit besonders niedrigen Fallzahlen (Sinti*zze und Rom*nja: N = 25 sowie Jüd*innen: N = 12) aufgeführt.

Deskriptive Ergebnisse

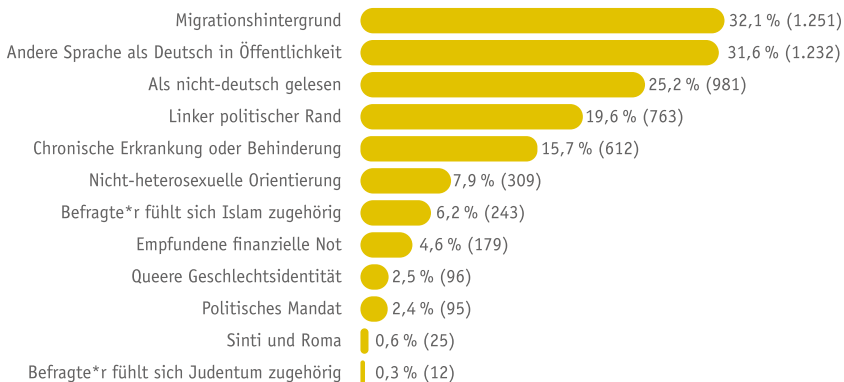


Abbildung 1: Fokussierte Betroffenengruppen in der Stichprobe; in Klammern: absolute Zahlen

Um die Betroffenheit durch Vorurteilstaten in den Gruppen feststellen zu können, wurden zunächst diejenigen, die eine Viktimisierung (unabhängig von einem Vorurteilsmotiv) berichteten, für jedes dieser Delikte gefragt, ob sie vermuten, aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit von der Tat betroffen worden zu sein. Abbildung 2 zeigt die jeweiligen Anteile vermuteter vorurteilsmotivierter Viktimisierung innerhalb der untersuchten vulnerablen Gruppen im Vergleich zur Viktimisierung ohne Vorurteilsmotiv und keiner Viktimisierung. Als Vergleichsdimension sind in Abbildung 2 ganz unten diejenigen Befragten abgebildet, die keiner der hier untersuchten vulnerablen Gruppen angehören.

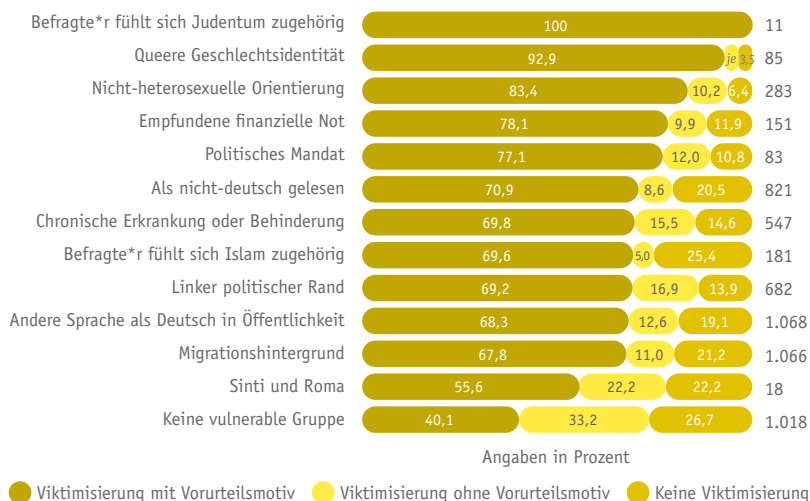


Abbildung 2: Viktimisierung durch Vorurteils kriminalität innerhalb der untersuchten vulnerablen Gruppen

Abbildung 2 zeigt, dass Minderheiten durchweg deutlich stärker von vorurteilsgeleiteten Taten betroffen sind als jene Befragten, die sich keiner der untersuchten Minderheitengruppen zuordnen. Zwar sind diese im Vergleich zu Befragten, die sich zum Beispiel muslimisch bezeichnen insgesamt, also unabhängig vom Vorurteilmotiv, ähnlich stark von Viktimisierung betroffen (73–74,6 %). Auffällig ist jedoch, dass der Anteil an Vorurteilsviktimisierung etwa bei muslimischen Befragten um ein Mehrfaches höher ist als bei Befragten aus der Mehrheitsgesellschaft (ca. 70 % im Vergleich zu 40 %). Sieht man von Jüd*innen aufgrund der geringen Fallzahl ab, so zeigt sich die höchste Betroffenheit bei nicht binären geschlechtlichen Identitäten (Menschen mit queerer Geschlechtsidentität oder nicht-heterosexueller Orientierung), dicht gefolgt von Menschen, die finanzielle Not empfinden,⁴ oder solchen, die angaben, ein politisches Mandat innezuhaben.

⁴ Die Befragten wurden gefragt, wie gut sie finanziell zurechtkommen; die Antwortoptionen waren „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“, „sehr schlecht“ und „Ich möchte keine Angaben machen“; diejenigen, die mit „schlecht“/„sehr schlecht“ geantwortet haben, wurden zur Gruppe „Empfundene finanzielle Not“ zusammengefasst.

Die Folgen von vorurteilsbezogener Viktimisierung schlagen sich unter anderem in einem deutlich geringeren Institutionenvertrauen⁵ nieder (siehe Abbildung 3).

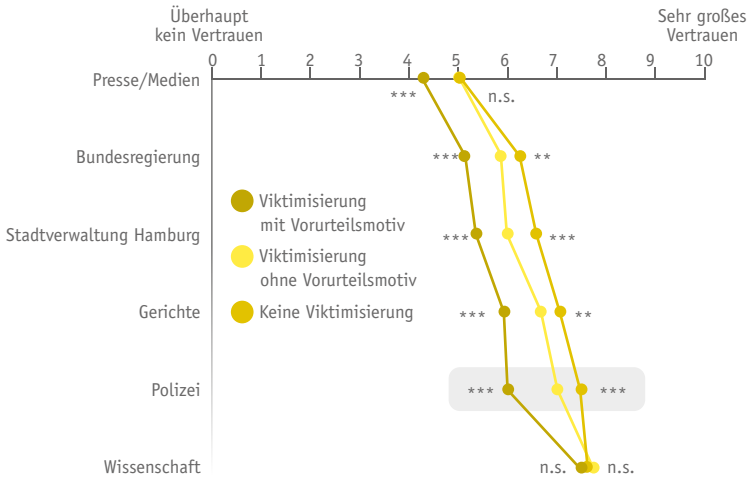


Abbildung 3: Viktimisierung durch VK und Institutionenvertrauen; * $p < .05$ I ** $p < .005$ I *** $p < .001$

Es zeigt sich ein deutliches Muster. Befragte, die von Viktimisierung durch VK berichteten, weisen über fast alle abgefragten Institutionen signifikant niedrigeres Vertrauen auf als Befragte, die zwar Opfer einer Tat wurden, diese aber nicht als vorurteilsmotiviert eingestuft haben, oder Befragte, die noch nie Opfer wurden. Besonders deutlich tritt der Unterschied mit Blick auf die Polizei hervor, vergleichsweise gering sind die Unterschiede mit Blick auf die Wissenschaft.

Das relativ niedrige Vertrauen in die Polizei spiegelt sich auch in einer auffällig niedrigen Anzeigebereitschaft der von VK betroffenen Menschen wider. Um das Anzeigeverhalten zu erfassen, wurden Befragte, die angaben, von Vorurteils kriminalität betroffen zu sein, zusätzlich gefragt, wie viele dieser Taten sie bei der Polizei angezeigt haben. Die links stehenden Prozentangaben in Abbildung 4 beziehen sich auf diejenigen, die angaben, mindestens eine

⁵ Die Befragten wurden gefragt: „Wie groß ist das Vertrauen, das Sie folgenden Institutionen entgegenbringen?“ Die Antwortoptionen reichten von 0 „überhaupt kein V“ – 10 = „sehr großes V“.

der Taten angezeigt zu haben. Die durchschnittliche Anzeigequote über alle Delikte und Gruppen liegt bei 19,6 % (gestrichelte Linie in Abbildung 4). Lediglich etwa jede*r Fünfte gab an, mindestens eine der erlebten Taten bei der Polizei angezeigt zu haben, wobei sich hier gruppenspezifische Unterschiede offenbaren. Abbildung 4 zeigt das gruppenspezifische Anzeigeverhalten.

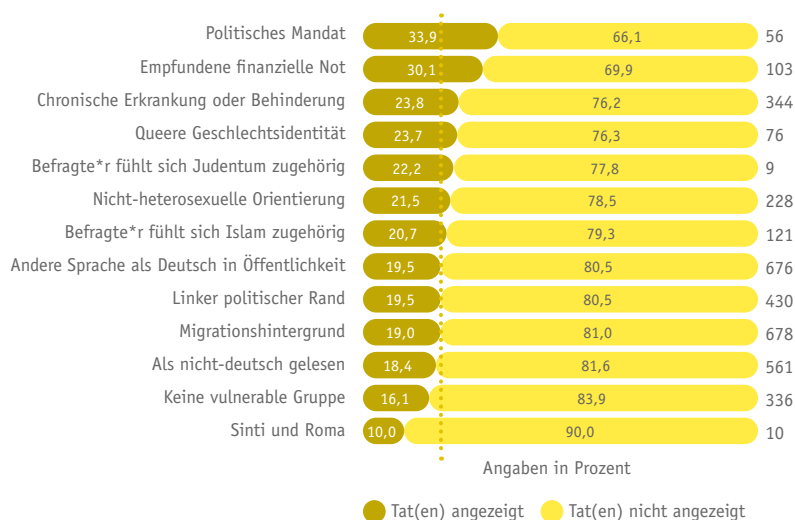


Abbildung 4: Gruppenspezifisches Anzeigeverhalten (gelbe Linie markiert die durchschnittliche Anzeigequote)

Alle Gruppen über der durchschnittlichen Anzeigequote von 19,6 % (gelbe Linie) weisen überdurchschnittliche Anzeigeraten auf, diejenigen darunter zeigen die Taten unterdurchschnittlich an. Die höchsten Anzeigeraten berichten Befragte mit politischem Mandat und solche, die sich in finanzieller Not empfinden. Befragte, denen eher Fremdheit zugeschrieben wird (Migrationshintergrund, als nicht-Deutsch-Gelesene, andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit Sprechende, Zugehörige zum Islam, Sinti*zze und Rom*nja), berichten in Relation zu allen Vorurteilsviktimisierten deutlich geringere beziehungsweise unterdurchschnittliche Anzeigeraten. Folgende Nichtanzeige-Gründe wurden unter allen Vorurteilsviktimisierten am häufigsten genannt: „Ich habe die Tat nicht so schwerwiegend angesehen“ (ca. 41 %), „Ich weiß, dass das nichts bringt“ (ca. 30 %), „Die Polizei kann den Fall nicht aufklären“ (ca. 29 %), „Sorge, nicht ernst genommen zu werden“ (ca. 23 %), „Ich wusste nicht, dass es eine Straftat war“ (ca. 23 %).

Ergebnisse der Mehrebenenanalyse

Um individuelle und – bisher sehr wenig erforschte – sozialräumliche Einflussfaktoren auf die vorurteilsgeleitete Viktimisierung zu untersuchen, wurden in einem letzten Schritt multivariate Mehrebenenmodelle berechnet (Abbildung 5).

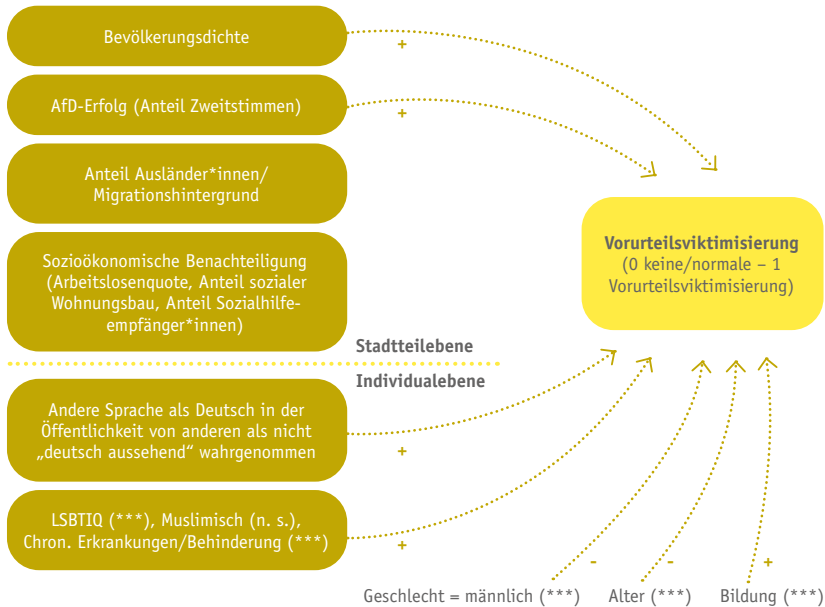


Abbildung 5: Mehrebenenmodell; * $p < .05$ ** $p < .005$ *** $p < .001$

Auf Stadtebene wurde das Modell um Indikatoren ethnischer Heterogenität (Ausländer*innenanteil, Anteil Migrationshintergrund) und sozioökonomische Benachteiligung (Arbeitslosenrate, Anteil Sozialwohnungen und Anteil Sozialhilfeempfänger*innen) kontrolliert. Daneben flossen die Bevölkerungsdichte im Stadtteil und der Anteil der Zweitstimmen für die rechte Partei Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl 2017 ein.⁶ Auf der Individualebene flossen relevante Gruppenstatusvariablen (politische Mandatsträger*innen, als fremd Gelesene,

⁶ Alle Prädiktoren wurden theoriebasiert in das Modell eingeführt. Aus Platzgründen ist eine Darstellung der zugrunde liegenden theoretischen Bezüge hier nicht möglich. Bei Interesse kann sich an die Verfasserin oder den Verfasser gewendet werden.

andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit Sprechende, von anderen als nicht Deutsch aussehend wahrgenommen, Muslime, nicht binäre sexuelle Identitäten/LSBTIQ*, Menschen mit Behinderung) sowie Alter, Geschlecht und Bildung als Prädiktoren in das Modell ein. Neben den in Abbildung 5 dargestellten signifikanten Effekten auf der Individualebene, erwiesen sich auf Stadtteilebene – unter simultaner Kontrolle aller weiteren Variablen – die Bevölkerungsdichte und der Zweitstimmenanteil für die rechtspopulistische Partei AfD als statistisch signifikante Einflussfaktoren. Je höher also der Zweitstimmenanteil für die AfD im Stadtteil und je dichter besiedelt dieser ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Bewohner*innen, Opfer von VK zu werden. Auf Individualebene haben mit Ausnahme von Muslim*innen alle Gruppenstatusvariablen signifikante Effekte auf Opferwerdung durch VK. Damit sind Menschen, die sich selbst einer der untersuchten Gruppen zuordnen, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft – unabhängig von möglicher Intersektionalität (Mitglied mehrerer vulnerabler Minderheitengruppen), Alter, Geschlecht und Bildung – einem signifikant erhöhten Risiko ausgesetzt, vorurteilsgeleiteten Taten zum Opfer zu fallen.

Fazit/Ausblick

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass Menschen, die sich unterschiedlichen Minderheitengruppen zuordnen, deutlich stärker von vorurteilsgeleiteter Diskriminierung und Viktimisierung betroffen sind als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Die Folgen derartiger Viktimisierungen wiegen auch gesamtgesellschaftlich besonders schwer, zumal sich signifikant negative Effekte auf das Vertrauen in zentrale gesamtgesellschaftliche Institutionen zeigen. Besonders stark sinkt das Vertrauen in die Polizei unter jenen, die Opfer von GMF wurden, was sich in sehr geringen Anzeigequoten niederschlägt. Durchschnittlich zeigt lediglich jede*r fünfte Betroffene mindestens eine Tat an. Die multivariaten Analysen zeigen unter anderem, dass die Wahrscheinlichkeit, von menschenfeindlichen Angriffen im Stadtteil betroffen zu sein, umso höher ausfällt, je höher der Anteil der Zweitstimmen für die AfD im Rahmen der Bundestagswahl 2017 war. Dieser Effekt ist unabhängig von der Soziodemografie, Bevölkerungsdichte und ethnischen Heterogenität im Stadtteil. Anhand

der vorliegenden Daten muss allerdings offenbleiben, ob die AfD in den Stadtteilen ein menschenfeindliches Klima produziert hat und damit menschenfeindliche Taten wahrscheinlicher macht oder ob in diesen Stadtteilen schon vorher ein ausgrenzendes und menschenfeindliches Klima vorherrschte und die hohen AfD-Wähler*innenanteile als ein Resultat dessen zu interpretieren sind. Um hierzu empirische Antworten geben zu können, wäre eine Wiederholung der Befragung beziehungsweise eine Monitorisierung des Projekts notwendig. Nur so können auch Effekte von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomenen (zum Beispiel Krisen) auf menschenfeindliche Handlungen langfristig kausal untersucht werden. Eine weitere Limitation der Studie ist durch die teilweise sehr geringen Fallzahlen einzelner vulnerabler Gruppen bedingt, sodass sich für diese Gruppen kaum isolierte Analysen vornehmen lassen. Weitere Empirie und Forschung sind maßgeblich, um die komplexen Dynamiken gesellschaftlicher Polarisierungsbewegungen besser zu verstehen beziehungsweise diesen empirisch fundiert entgegenwirken zu können.

Literatur

- Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundeskriminalamt (2023). Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen.
- Bundeskriminalamt (2023). *Politisch motivierte Kriminalität 2022 – Vorstellung der Fallzahlen in gemeinsamer Pressekonferenz*. Abgerufen von https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230509_PMK_PK.html
- Bundeskriminalamt (2023 b). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- Phänomen – Definition, Beschreibung, Deliktsbereiche*. Abgerufen von https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html
- Church, D., Coester, M. (2021). Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. *Forschungsbericht*. Kriminalistisches Institut, Kriminalistisch-kriminologische Forschung, Bundeskriminalamt.
- Fröhlich, W. (2021). *Hasskriminalität in München. Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen*. Kurzfassung der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts München. Abgerufen von https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c19e83da-eca8-48b0-920e-e6e37791d4e7/Kurzfassung_DRUCK_final.pdf
- Fuchs, W. (2021). Vorurteilskriminalität – Konzept, Auswirkungen auf Opfer, Rechtsgrundlagen und verbesserte statistische Erfassung, *Journal für Strafrecht*, 8 (3), 279–294.
- Groß, E., Häfele, J. (2021). Vorurteilskriminalität. Konzept, Befunde und Probleme der polizeilichen Erfassung. *Forum Politische Bildung und Polizei* (Heft 1/2021).
- Heitmeyer, W. (2002). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse*. In: Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kleffner, H. (2018). Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. Abgerufen von <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-4>
- Lang, K. (2014). *Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Riaz, S., Bischof, D. & Wagner, M. (2021). *Out-group Threat and Xenophobic Hate Crimes - Evidence of Local Intergroup Conflict Dynamics between Immigrants and Natives*. <https://doi.org/10.31219/osf.io/2qusg>
- Zick, A., Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2*. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröder. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Küpper, B. & Heitmeyer, W. (2009). Prejudices and group-focused enmity – a socio-functional perspective. In A. Pelinka, K. Bischof & K. Stögnier (Hrsg.), *Handbook of Prejudice*. New York: Amherst.
- Zick, A., Wolf, C., Küpper, B., Davidov, E., Schmidt, P. & Heitmeyer, W. (2008). The Syndrome of Group-Focused Enmity: The Interrelation of Prejudices Tested with Multiple Cross-Sectional and Panel Data. *Journal of Social Issues*, 64 (2), 363–383.